

VO/0381/08

**Bauleitplanverfahren Nr. 1129 - Am Haken / Mirker Bach -
(Bebauungsplan, beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

**15.05.2008 SI/6508/08 Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg TOP 5**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Uellendahler Straße und nördlich des Mirker Baches. Im Osten wird das Gelände von dem angrenzenden Discounter begrenzt und im Westen durch die Straße Am Haken (s. Anlage).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1129 – Am Haken / Mirker Bach – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

03.06.2008 SI/6253/08 Ausschuss Bauplanung TOP 3

3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Uellendahler Straße und nördlich des Mirker Baches. Im Osten wird das Gelände von dem angrenzenden Discounter begrenzt und im Westen durch die Straße Am Haken (s. Anlage).
4. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1129 – Am Haken / Mirker Bach – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.